



**schauinsland
reisen**

FRAGEBOGEN FÜR REISETEILNEHMER MIT BEHINDERUNG

PER E-MAIL AN SONDERREISEN@SCHAUINSLAND-REISEN.DE

Bitte beachten Sie, dass eine Anfrage von Sonderleistungen nur bis 10 Tage vor geplanter Abreise möglich ist und Sie den Flughafenservice direkt bei der Fluggesellschaft anmelden müssen. **Jegliche Anfragen nach Sonderleistungen sind verbindlich**, d.h. bestehende Optionen werden bei Bestätigung der Anfrage automatisch zur Festbuchung. Nur vollständig ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden. Wir bitten Sie, das Formular bevorzugt digital auszufüllen.

ANGABEN ZUR BUCHUNG

Name der Person mit Behinderung _____	
Name der Begleitperson _____	
Vorgangsnummer _____	Kennt der Reisende das gebuchte Hotel bereits? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

HOTEL

Bitte lassen Sie uns wissen, welche Voraussetzungen bezüglich der Ausstattung des Zimmers/Hotels gegeben sein müssen.

Handicap-Zimmer: ja nein

Bitte notwendige Zimmermerkmale auswählen (auch, wenn kein Handicap-Zimmer gewünscht ist):

Mindest-Türbreiten: _____ cm	Zimmer barrierefrei erreichbar: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Ebenerdige Dusche: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Badewanne <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Duschsitz <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Unterfahrbares Waschbecken: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Haltegriffe WC: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Haltegriff Dusche: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Sonstiges (bitte konkrete Merkmale in Stichpunkten benennen):

TRANSFER

Mit Transfer gebucht:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			
Ich reise mit Rollstuhl/Rollator an	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Falls ja, klappbar? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Elektro-Rollstuhl: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Rollstuhlmaße (<u>zusammengeklappt</u>)	Länge _____ cm	Breite _____ cm	Höhe _____ cm	Gewicht _____ kg
Ich brauche keine Einstieghilfe und gelange selbständig in den Transferbus	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			
Bitte beachten Sie, dass nur zusammenklappbare Rollstühle vom Transferbus mitgenommen werden können.				
Ich brauche einen Privattransfer	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Falls ja, zusätzlich mit Rampe? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		

Hiermit erkläre ich, dass die vorgenannten Daten im Rahmen der Reiseabwicklung an die Reise- und Hotelleistung weitergeleitet werden dürfen, dass ich die Informationen „Ein offenes Wort zu Ihrem Urlaub mit schauinsland-reisen“ erhalten habe und alle hier nicht aufgeführten Punkte nicht Bestandteil des Reisevertrages sind.

....., den,
Vorname/Nachname



**schauinsland
reisen**

EIN OFFENES WORT ZU IHREM URLAUB MIT SCHAUINSLAND-REISEN

Sehr geehrter Reisegast,
mit den nachfolgenden Zeilen möchten wir Sie über die Möglichkeiten und Grenzen eines behindertengerechten und behindertenfreundlichen Urlaubs mit schauinsland-reisen informieren. Wir möchten Ihnen aufzeigen, welche Erwartungen unsere Gäste an eine solche Reise stellen können, welche Möglichkeiten es gibt und welche Kompromissbereitschaft notwendig ist, damit Ihre Reise über uns durchführbar ist.

Urlaubsplanung und Beratung

Oftmals wissen andere Menschen (wie z.B. Ihr Urlaubsberater) nicht, was es heißt, mit einer Behinderung in den Urlaub zu starten und haben daher wenig Erfahrung mit dem, was sie auf Ihrer Reise im Einzelnen benötigen. Je mehr Fragen man im Voraus anspricht, desto barrierefreier wird der Urlaub für alle Beteiligten sein, und desto schöner und sorgenfreier kann der Urlaub genossen werden. Den besonderen Wünschen bezüglich Ihrer Unterkunft versucht schauinsland-reisen in Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern vor Ort nachzukommen. Bitte berücksichtigen Sie jedoch, dass nicht immer eine verbindliche Bestätigung möglich ist.

Beförderung

Flug

Rollstuhlfahrer werden oftmals von den Fluggesellschaften bevorzugt behandelt und dürfen zuerst an Bord des Flugzeuges. Sollte dies in Einzelfällen anders gehandhabt werden, so entscheidet dies die Fluggesellschaft ohne Einflussmöglichkeiten von schauinsland-reisen. Die Anmeldung von Rollstühlen, Hilfsleistungen am Flughafen und weiteren Sonderleistungen erfolgt bei Charterflügen nicht durch schauinsland-reisen, sondern direkt bei der ausführenden Fluggesellschaft. Bei Linienflügen sowie Lufthansa/Eurowings Discover Kontingentflügen sind wir bei der Anmeldung gerne behilflich.

Transfer

Der Transfer vom Flughafen zur gebuchten Unterkunft und zurück erfolgt i.d.R. per Reisebus. Das Tragen einer behinderten Person ist Busfahren, Reiseleitern, Hotelpersonal etc. schon aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt. Voraussetzung für die Nutzung des Bus-Sammeltransfers ist somit der eigenständige Einstieg (bzw. unter Hilfe der mitreisenden Gäste derselben Buchung). Ist dies nicht gewährleistet, empfehlen wir die Buchung eines Privattransfers, ggf. mit Rampe (gegen Aufpreis). In vielen Zielgebieten stehen Spezialfahrzeuge mit Rampe zur Verfügung. schauinsland-reisen ist gerne bei der Organisation/Buchung behilflich. Bitte beachten Sie, dass in nahezu allen Zielgebieten ausschließlich manuell betriebene und faltbare Rollstühle (Maximalgewicht 20 kg) im Rahmen des Bus-Sammeltransfers transportiert werden. Der Transport von Elektro-Rollstühlen ist i. d. R. auf Sammeltransfers nicht möglich.

Elektrische Rollstühle

Voraussetzung für die Mitnahme eines Elektro-Rollstuhls durch die Fluggesellschaft ist eine Trockenbatterie mit abklemmbaren Polen. Hierfür bedarf es einer besonderen Genehmigung durch die Fluggesellschaft. Ein Transport mit Nassbatterien wird von den Fluggesellschaften nicht durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass das Flughafenpersonal beim Zusammenlegen und Verpacken des Rollstuhls und der Batterie keine Hilfestellung leisten kann und der Gast dies selbst tun muss. Die Fluggesellschaften empfehlen aufgrund der beschränkten Haftung eine Zusatzversicherung abzuschließen, damit Sie im Schadensfall ausreichend abgesichert sind.

Gepäck

Für den Transport der Gepäckstücke vom Fließband am Ankunftsflughafen bis zum Weitertransport in die gebuchte Unterkunft muss der Gast selbst Sorge tragen. Auch hier kann das Flughafenpersonal keine Hilfestellung leisten.

Ermäßigungen

Im Charterflugverkehr berechtigt ein Schwerbehindertenausweis nicht zu Preisermäßigungen oder Freiflügen.

Unterkunft

Die schauinsland-reisen-Vertragshotels haben fast ausnahmslos keine behindertengerechte Einrichtungen, d.h. dass Hilfsmittel, wie beispielsweise Haltegriffe, höhere Toiletten etc. nicht vorhanden sind und die Zimmer bzw. Apartments nicht speziell für Rollstuhlfahrer gebaut sind. Man kann ebenfalls nicht davon ausgehen, dass die Unterkünfte in den verschiedenen Zielgebieten den deutschen DIN-Normen entsprechen.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass jede Behinderung unterschiedliche und vor allem individuelle Anforderungen an die gebuchte Unterkunft stellt. Am Urlaubsort im Hotel sollten die Betroffenen auf erforderliche kleine Erleichterungen selbst hinweisen oder die Reiseleitung informieren. Oftmals befinden sich behindertengerechte Zimmer im Erdgeschoss.

Der behinderte Gast muss sich für seine Urlaubsreise mit den für ihn notwendigen Hilfsmitteln selbst ausstatten. Sie finden unter www.hotelbeschreibung.de alle unsere buchbaren Hotels und deren Ausschreibung. Sofern uns diese Information vorliegt, haben wir unter dem Reiter „Hinweis“ Angaben zur Barrierefreiheit der Hotelanlage bzw. zum Vorhandensein von Handicap-Zimmern hinterlegt..

Rampen

Wird in Hotelbeschreibungen von Rampen gesprochen, so muss man meist davon ausgehen, dass diese oftmals sehr steil und nicht sehr breit sind. Ebenso wenig findet man Geländer und Handläufe in allen Bereichen des Hotels. Somit bedarf es oftmals der Hilfe einer Begleitperson, damit die behinderte Person sich in einer Hotelanlage bewegen kann. Viele Hotels haben allerdings bewegliche Rampen, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden können.

Infrastruktur am Urlaubsort

Die Infrastruktur in Ihren Feriengebieten ist nicht mit der in Deutschland vergleichbar. Von abgeflachten Bürgersteigen für Rollstuhlfahrer, wie Sie sie in Deutschland vorfinden, können Sie in Ihren Urlaubsgebieten nicht ausgehen.

Betreuung

Behinderte Gäste sollten unbedingt mit einer persönlichen Begleitung Reisen. Alleinreisende behinderte Personen müssen in der Lage sein, sich vor Ort selbst ihre Hilfe zu erfragen bzw. sich in diversen Situationen selbstständig zu bewegen. In unseren Urlaubsgebieten gibt es einen Ansprechpartner, der entweder in bestimmten Hotels oder Büros zu vorgeschriebenen Zeiten zur Verfügung steht. Im Rahmen dieses Services steht eine Gästebetreuung natürlich auch unseren behinderten Kunden zur Verfügung. Beachten Sie jedoch bitte, dass schauinsland-reisen keine Sonderbetreuung für Behinderte stellen kann.